



Getreideproduzenten- Info 2026



Inhalt

Einleitung	2
Annahmebedingungen	2
Anlieferung	3
Richtpreise 2026	3
Qualitätsanforderungen	5
Zu- und Abschläge hl-Gewicht	5
Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Top-Weizen	6
Produzentenbeiträge Swiss Granum	6
Annahmetarife (für Bio Getreide wird ein Zuschlag von Fr. 0.50 verrechnet)	7
Tarife Trocknungskosten	7
Bruch-Weizen	7
Dinkel Spreuer	7
Akontozahlungen	7
Hygieneanforderungen an die Produzenten	8
Anbauempfehlung 2026/2027	10
Annahmestellen / Kontakte	10

Einleitung

Werte Getreideproduzentinnen und Produzenten

Mit diesem Schreiben möchten wir über die diesjährige Getreideernte, sowie die Übernahmebedingungen informieren.

Folgendes ändert speziell auf diese Saison:

- Anpassung Proteinbezahlung Brotweizen
- Reduktion Grenzwert DON/Mykotoxin neu 1.0mg/kg (alt 1.25 mg/kg)
- Anpassungen produktegebundene Branchenbeiträge swiss granum
Produktgebundene Branchenbeiträge (swissgranum.ch)

Auch in diesem Jahr werden wir die Anlieferungen für alle Standorte zentral in Koppigen einteilen.

Tel. 058 476 94 46

Beim Brotgetreide und Ölsaaten werden wir 80 bis 90 % des Richtpreises als Akontozahlung leisten. **Da es beim Futtergetreide keine Richtpreise für die Ernte 2026 gibt, werden wir dieses Jahr auch beim Futtergetreide eine Akontozahlung auf dem Niveau 2025 leisten.** Eine allfällige Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai des Folgejahres unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise.

Annahmebedingungen

Bitte beachten Sie die Annahme- und Verarbeitungstarife. Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen von swiss granum, IP Suisse, IG-Dinkel und BIO-Suisse. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Hygienebestimmungen, welche die Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen. **Bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare** wie Anbauvertrag IG-Dinkel, IPS-Zertifikatsspass, Bio-Zertifikat, Vertrag Ölsaaten etc. mit. Die Liefervereinbarung Suisse Garantie ist in der LANDI deponiert. *Wir übernehmen nur Brotgetreide mit einer Liefervereinbarung Suisse Premium, IPS oder Bio.Raps*



Die Ware darf von unseren Silo-Mitarbeitern nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden.

Reinigungsabgänge

Weisen Sie Ihren Lohnunternehmer darauf hin, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Kompostierungs- und Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für Sie kostenlos, für uns aber mit Kosten verbunden. **Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware einen Teil der Entsorgungskosten zu belasten.**

In der letzten Ernte haben uns verschiedene Posten mit zu hohen Mykotoxingehalten oder Mutterkorn Probleme verursacht. Bitte bei der Anmeldung bei Verdacht darauf hinweisen, damit wir genügend Zeit für Analysen und Abklärungen einplanen können. Vielen Dank.

Anlieferung

Für die kommende Getreideernte sind unsere Anlagen bereit. Die Anfuhr Ihres Getreides ist wie folgt geplant (vorbehältlich Ernte- / Lagersituation).

	Koppigen	Wynigen	Ersigen
Gerste / Futterweizen	X	X	X
Hafer, Eiweisserbsen, Triticale	-	X	-
Korn konv., UrDinkel IPS und SGA	-	X	-
Raps konventionell	-	X	X
Holl-Raps	-	-	X
Weizen Suisse Garantie Top	-	-	X
Weizen Suisse Garantie Kl. 1	X	-	X
Weizen Suisse Garantie Kl. 2	X	-	-
Weizen IPS	-	-	X
alle Bio Getreide	-	-	X

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie bei jeder Anmeldung das entsprechende Label und die Sorten genau zu deklarieren. Aus Effizienzgründen bei der Disposition und Anlieferungsplanung ist darauf zu achten, dass mehrere Posten je Sorte oder Kategorie zusammengelegt werden können. Bitte melden Sie uns, wenn Sie sehr nasse oder stark verunreinigte Ware anliefern, damit wir bei der Annahme entsprechend mehr Zeit einrechnen können.

Richtpreise 2026

Brot- und Futtergetreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Preis 2026
Weizen Top (SG)	77 – 79 kg	220	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 57.00
Weizen Kl. 1 (SG)	77 – 79 kg	220	Fr. 57.00	Fr. 57.00	Fr. 55.50
Weizen Kl. 2 (SG)	77 – 79 kg	220	Fr. 54.50	Fr. 54.50	Fr. 54.00
Dinkel (SG)	40 – 41 kg	180	Fr. 58.00	Fr. 58.00	Fr. 58.00
Futterweizen	73 – 76 kg				
Futtergerste	65 – 66 kg				
Triticale	über 66 kg				
Futterhafer	54 – 55 kg				
Eiweisserbsen					
Körnermais					
Ackerbohnen					

Richtpreise 2026: Änderungen vorbehalten, bei Futtergetreide konnten sich die Marktteilnehmer auf keinen Richtpreis einigen. Bei Verkauf von Futtergetreide werden wir eine Anzahlung nach der Ernte machen. Analog Brotgetreide werden wir im Frühjahr allenfalls eine Schlusszahlung erstellen.

Brotgetreide IPS

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Preis 2026
Ur-Dinkel AdR*	40 – 41 kg	180	Fr. 79.00	Fr. 79.00	Fr. 79.00
Dinkel SG IGD*	40 - 41 kg	180	Fr. 61.00	Fr. 61.00	Fr. 61.00
Weizen TOP IPS	77 – 79 kg	220	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 57.00
Weizen Kl. 1 IPS	77 – 79 kg	220	Fr. 57.00	Fr. 57.00	Fr. 55.50
Weizen Kl. 2 IPS	77 – 79 kg	220	Fr. 54.50	Fr. 54.50	Fr. 54.00

*Frühjahrespreis

BIO - Getreide

Kultur	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 2024	Preis 2025	Preis 2026
Bio Brotweizen	77 – 79 kg	220	Fr. 108.00	Fr. 108.00	Fr. 106.50
Bio Brotroggen	73 – 74 kg	160	Fr. 95.00	Fr. 95.00	Fr. 95.00
Bio Dinkel	40 – 41 kg	180	Fr. 112.00	Fr. 112.00	Fr. 110.50
Bio Speisohafer	54 – 55 kg		Fr. 87.00	Fr. 87.00	Fr. 87.00
Bio Futterweizen	73 – 76 kg		Fr. 89.00	Fr. 89.00	Fr. 89.00
Bio Futtergerste	65 – 66 kg		Fr. 78.00	Fr. 78.00	Fr. 76.00
Umstellungsgerste	65 – 66 kg		Fr. 78.00	Fr. 78.00	Fr. 76.00
Bio Triticale	min. 66 kg		Fr. 79.00	Fr. 79.00	Fr. 77.00
Umstellungstriticale	min. 66 kg		Fr. 79.00	Fr. 79.00	Fr. 77.00
Bio Futterhafer	54 – 55 kg		Fr. 68.00	Fr. 68.00	Fr. 66.00
Umstellungshafer	54 – 55 kg		Fr. 68.00	Fr. 68.00	Fr. 66.00
Bio Eiweisserbsen*			Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Bio Ackerbohnen*			Fr. 103.00	Fr. 103.00	Fr. 103.00
Bio Lupinen**			Fr. 144.00	Fr. 144.00	Fr. 144.00
Bio Körnermais***			Fr. 83.00	Fr. 83.00	Fr. 72.00
Körnermais Umst.****			Fr. 83.00	Fr. 83.00	Fr.

*Inkl. Ausgleichsbeitrag von Fr. 3.00/100 kg

**inkl. Förderbeitrag von Fr. 15.00/100 kg

***Rückbehalt Körnermais Fr. 10.00

****Preis Mais konventionell wird im Herbst bekannt gegeben

Übernahme an Produzentenlager als Lohnmischgetreide

Den besten Preis realisieren Sie, wenn Futtergetreide als Lohnmischgetreide den Futterbezügen angerechnet wird. Anrechnungspreis = **Fr. 37.00** / 100 kg Basis Gerste

Die Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen Ackerfrüchte lauten wie folgt:

Kultur	Konventionell	Bio *)
Gerste 65-67 kg/hl	1.00	2.06
Triticale >66 kg/hl	0.97	2.09
Triticale (sichtbarer Auswuchs > 10 % bei > 66 kg/hl)	0.94	2.06
Roggen	0.91	2.06
Futterweizen 73-77 kg/hl	1.08	2.41
Weizen Kleinkorn (< 70 kg/hl)	0.94	2.28
Weizen (sichtbarer Auswuchs > 10% bei < 76 kg hl)	1.06	2.30
Dinkel (Auswuchs)	0.72	1.41
Hafer 54-56 kg/hl	0.88	1.79
Eiweisserbsen	1.07	2.63
Ackerbohnen	1.00	2.71
Lupinen	1.17	3.50
Mischkulturen (Eiweisserbsen mit Stützfrucht)		**)
Körnermais	Offen	1.95***

*) Lohnmischfaktoren inkl. 0.9% Bio Suisse Lizenzgebühren.

***) Preisbildung aus gewichtetem Durchschnitt der beiden Komponenten. Für die Trennung der Komponenten werden Fr. 3.00/100kg belastet.

****) Umrechnungsfaktor Knospe; Körnermais Umstellung folgt im September

Qualitätsanforderungen (Regelung Protein auf Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt)

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klasse	hl-Gewicht mit Richtpreis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77.0 – 79.9 kg/hl	220 s	14.5 %	Toleranzwerte – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Dinkel		40.0-41.9 kg/hl	180 s	14.5 %	Toleranzwerte – 0.5% Schwarzbesatz – 3% Kornbesatz – 4% Bruchkorn – 6% Gesamtbesatz – 0.02% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Raps				6 %		Gesunde Ware

Futtergetreide / Eiweisserbsen

Kultur	hl-Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	Qualität
Futterweizen	73.0– 76.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	3 %	4 %	Gesunde Ware ohne Dumpfgeruch
Gerste	65.0 – 66.9 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	4 %	
Hafer*	54.0 – 55.9 kg/hl	14.5 %	-	-	-	
Triticale*	mind. 66.0 kg/hl	14.5 %	0.5 %	5 %	5 %	
Körnermais	-	14.0 %	0.5 %	3 %	-	
Eiweisserbsen	-	13.5 %	-	-	-	
Ackerbohnen/ Lupine	-	13.5 %	-	-	-	

*Hafer unter 50 kg / hl minus Fr. 6.00

**Triticale unter 66 kg / hl minus Fr. 0.50

Zu- und Abschläge hl-Gewicht

Brotweizen		Futtergerste		Futterhafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg	kg/hl	Zuschlag oder Abzug in CHF je 100 kg
>83	+ 0.60	>70	+ 0.60	>59	+ 1.00	>78	+ 0.30
82	+ 0.45	69	+ 0.45	58	+ 0.75	77	+ 0.15
81	+ 0.30	68	+ 0.30	57	+ 0.50	76	-
80	+ 0.15	67	+ 0.15	56	+ 0.25	75	-
79	-	66	-	55	-	74	-
78	-	65	-	54	-	73	-
77	-	64	- 0.15	53	- 0.25	72	- 0.15
76	- 0.15	63	- 0.30	52	- 0.50	71	- 0.30
75	- 0.30	62	- 0.45	51	- 0.75	<71	Nach Absprache
74	- 0.45	61	- 0.60	50	- 1.00		
73	- 0.60	<61	Nach Absprache	<50	- 6.00		
<73	Nach Absprache						

Bei der Anlieferung als Lohnmischgetreide werden die Zu- und Abschläge in Form einer Gewichtskorrektur vorgenommen.

Zuschlags- und Abzugsskala für den Proteingehalt bei Weizen

Brotweizen Klasse Top						
Protein	Konventionell	Bio		Protein	Konventionell	Bio
%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg			%	Zu- / Abschlag CHF / 100 kg	
> 16.1	+ 4.00	+ 5.95		13.6	+ 0.15	+ 2.45
16.1	+ 3.90	+ 5.95		13.5	-	+ 2.10
16.0	+ 3.75	+ 5.95		13.4	-	+ 1.75
15.9	+ 3.60	+ 5.95		13.3	-	+ 1.40
15.8	+ 3.45	+ 5.95		13.2	-	+ 1.05
15.7	+ 3.30	+ 5.95		13.1	-	+ 0.70
15.6	+ 3.15	+ 5.95		13.0	-	+ 0.35
15.5	+ 3.00	+ 5.95		12.9	- 0.15	-
15.4	+ 2.85	+ 5.95		12.8	- 0.30	-
15.3	+ 2.70	+ 5.95		12.7	- 0.45	-
15.2	+ 2.55	+ 5.95		12.6	- 0.60	-
15.1	+ 2.40	+ 5.95		12.5	- 0.75	-
15.0	+ 2.25	+ 5.95		12.4	- 0.90	- 0.35
14.9	+ 2.10	+ 5.95		12.3	- 1.05	- 0.70
14.8	+ 1.95	+ 5.95		12.2	- 1.20	- 1.05
14.7	+ 1.80	+ 5.95		12.1	- 1.35	- 1.40
14.6	+ 1.65	+ 5.95		12.0	- 1.50	- 1.75
14.5	+ 1.50	+ 5.60		11.9	- 1.65	- 2.10
14.4	+ 1.35	+ 5.25		11.8	- 1.80	- 2.45
14.3	+ 1.20	+ 4.90		11.7	Deklassierung	- 2.80
14.2	+ 1.05	+ 4.55		11.6		- 3.15
14.1	+ 0.90	+ 4.20		11.5		- 3.65
14.0	+ 0.75	+ 3.85		11.4		- 4.15
13.9	+ 0.60	+ 3.90		11.3		- 4.65
13.8	+ 0.45	+ 3.15		11.2		- 5.15
13.7	+ 0.30	+ 2.80		11.1	Brotweizen Klasse 1 + 2	- 5.65
				11.0	Mindestgehalt 11.0 %	6.15
				10.9	Deklassierung	Deklass.

Produzentenbeiträge Swiss Granum

	Brotgetreide je 100 kg	Brotgetreide Bio je 100 kg	Futtergetreide Eiweisspflanzen je 100 kg	Futtergetreide Eiweisspflanzen Bio je 100 kg	Körnermais Bio je 100 kg
Basisbeitrag SGPV	Fr. 0.055	Fr. 0.055	Fr. 0.055	Fr. 0.055	0.055
Beitrag Swiss Granum	Fr. 0.050	Fr. 0.050	Fr. 0.050	Fr. 0.050	0.050
SBV	Fr. 0.020	Fr. 0.020	Fr. 0.020	Fr. 0.020	0.020
Nachfolgelösung Schoggigesetz	Fr. 4.225	Fr. 3.810			
Körnerleguminosenfonds Bio		Fr. 0.000		Fr. 1.50	3.00
Bio-Sortenversuche		Fr. 0.025			
Promotionsfonds Getreide	Fr. 0.050	Fr. 0.050			
Bio-Züchtung Brotgetreide		Fr. 0.050			
Beitrag IG-Dinkel*	(Fr. 1.000)	(Fr. 1.000)			
Total Stufe Produzent	Fr. 4.40 (*5.40)	Fr. 4.06 (*5.06)	Fr. 0.125	Fr. 1.625	Fr. 3.125

*gemäß swiss granum auf Dinkel SGA, UrDinkel IPS und UrDinkel Bio Suisse Knospe

Annahmetarife (für Bio Getreide wird ein Zuschlag von Fr. 0.50 verrechnet)

Kultur	Tarife
Futtergerste, Triticale, Futterweizen	Fr. 2.10 / 100 kg
Futterhafer	Fr. 3.30 / 100 kg
Eiweisserbsen/Ackerbohnen	Fr. 3.30 / 100 kg
Körnermais	Fr. 3.60 / 100 kg
Raps	Fr. 4.10 / 100 kg
Brotweizen	Fr. 3.50 / 100 kg
Dinkel	Fr. 4.90 / 100 kg

Tarife Trocknungskosten

Gewichtsabzugsskala

alle Getreidesorten, ausser Mais u. Eiweisspflanzen				
Feuchtigkeit ab	Gewichtsabzug von	Zuschlag pro 1/10 %	Trocknungstaxe bei 14.60 %	Trocknungszuschlag pro 1/10 %
14.60 %	0.60 %	0.120 %	Fr. 0.60/100 kg	Fr. 0.10/100 kg

Eiweisspflanzen (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen)				
Feuchtigkeit ab	Gewichtsabzug von	Zuschlag pro 1/10 %	Trocknungstaxe bei 13.60 %	Trocknungszuschlag pro 1/10 %
13.60 %	0.60 %	0.120 %	Fr. 0.60/100 kg	Fr. 0.10/100 kg

Mais				
Feuchtigkeit ab	Gewichtsabzug von	Zuschlag pro 1/10 %	Trocknungstaxe bei 14.60 %	Trocknungszuschlag pro 1/10 %
14.60 %	0.75 %	0.125 %	Fr.0.64/100 kg	Fr. 0.02/100 kg

Raps				
Feuchtigkeit ab	Gewichtsabzug von	Zuschlag pro 1/10 %	Trocknungstaxe bei 6.10 %	Trocknungszuschlag pro 1/10 %
6.10 %	0.60 %	0.120 %	Fr. 0.60/100 kg	Fr. 0.10/100 kg

Bruch-Weizen

Der Getreide-Abgang „Bruch-Weizen“ ist direkt bei der Abgabe zurückzunehmen. Als Alternative übernehmen wir den Bruch zu Fr. 20.00/100 kg. *Keine Buchung auf Produzentenlager.* Nasse, mykotoxinverdächtige oder mit Unkrautsamen verunreinigte Posten werden der Entsorgung zugeführt.

Dinkel Spreuer

Dinkel Spreuer kann ab anfangs September im Getreidecenter Wynigen bezogen werden.

Akontozahlungen

Beim **Brotgetreide und den Ölsaaten** werden wir zwischen 80 – 90% des Richtpreises resp. möglichen Marktpreises als Akontozahlung leisten. Die Akontozahlungen werden je nach Label zwischen Mitte September und Ende Oktober ausbezahlt. Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai 2027 unter Berücksichtigung der effektiv erzielten Marktpreise. Sollte bei einzelnen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen sein, werden wir in der Lage sein, das Produkt schneller abzurechnen.

Beim Futtergetreide werden wir in diesem Jahr auch eine Akontozahlung vornehmen. Sollte es der Marktverlauf erlauben, werden wir im Frühjahr 2027 eine Nachzahlung vornehmen. Futtergetreide welches ans Produzentenlager geht, wird mit **Fr. 37.00 /100 kg** (Basis Gerste) am Mischfutter angerechnet. Alle Futtergetreide werden mit dem entsprechenden Faktor in Gerste umgerechnet.

Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Oelsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Anbauempfehlung 2026/2027

Weiterhin gesucht sind Raps Klassisch und Holl-Raps. Für Gerste und Futterweizen besteht weiterhin Ausbaupotential. Die Nachfrage nach Bio-Futtergetreide und Körnerleguminosen bleibt hoch. **Dinkel SGA Vertragsanbau fenaco GOF kann weiter ausgedehnt werden.**

In der Sammelstelle sind wir in allen Getreide- und Ölsaaten-Klassen auf möglichst grosse Posten angewiesen, nur so können wir effizient arbeiten und einheitliche Qualitäten vermarkten. Durch Verteilung der Fixkosten sind so auch in der Betriebsrechnung bessere Deckungsbeiträge möglich. Wie bitten Sie, dies bei der Planung der Fruchtfolge zu berücksichtigen und mit den Anreizen zum kleinflächigen und vielfältigen Anbau abzuwägen.

Annahmestellen / Kontakte

Auch in dieser Ernte werden wir die Einteilung zentral in Koppigen machen. Wir bitten Sie bei der Anmeldung immer das entsprechende Label und die Sorte anzugeben.

Zentrale Nummer für Getreideanmeldungen LANDI KoWy, Koppigen 058 476 94 46

Probedrescher: Während den Öffnungszeiten können in jeder Sammelstellen Feuchtigkeitsproben gemacht werden (ausserhalb der Öffnungszeiten nach vorgängiger Absprache). Für eine Probe benötigt es ca. 150 Ähren diagonal über das Feld genommen.

Es würde uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr Ihre Produkte wieder bei uns anliefern. Es ist unsere Pflicht als Unternehmen der Bauern, Ihre Produkte zu bestmöglichen Preisen zu vermarkten.

Das Team der LANDI KoWy wünscht Ihnen eine erfolgreiche und ertragsreiche Ernte 2026!

Mit freundlichen Grüssen

**LANDI KoWy
Genossenschaft**

Heinz Lüthi
Leiter Agrar / Getreidehandel

Koppigen, 22. Juni 2026